
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator
Kennzeichnung der Mischung
Handelsname: ANTIBAC CREAM
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlene Verwendung:
Desinfizierende Handseife.
Nicht empfohlene Verwendungen:
Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller:
SUTTER INDUSTRIES s.p.a. - Società con Unico Socio
15060 Borghetto Borbera (AL) Italia
Tel. +39 0143 631.1
Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:
regulatory.affairs@sutter.it
- 1.4. Notrufnummer
+39 0143 631.1 Mo -Fr 9.00 /17.00
Schweizerische Toxikologische Informationszentrum: 145
Österreich Vergiftungsinformationszentrale 0-24 Uhr +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):
-  Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.
 -  Aquatic Chronic 2, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Achtung

Gefahrenhinweise:

- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P280 Augenschutz tragen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Spezielle Vorschriften:

EUH210 Nur für den professionellen Gebrauch. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Produktinhaltsstoffe:

Amphotere Tenside, Nichtionische Tenside < 5 %

Das Produkt enthält ebenfalls: Desinfektionsmittel

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 3% - < 5% COCAMIDOPROPIL BETAINE

REACH No.: 01-2119489410-39, CAS: 147170-44-3, EC: 931-333-8



3.3/1 Eye Dam. 1 H318

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

4% <= C < 10%: Eye Irrit. 2 H319

C >= 10%: Eye Dam. 1 H318

>= 1% - < 3% C12-14 ALKYLDIMETHYLAMINEN, N-OXYDEN

REACH No.: 01-2119490061-47, CAS: 308062-28-4, EC: 931-292-6



3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302



3.2/2 Skin Irrit. 2 H315



3.3/1 Eye Dam. 1 H318



4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=1.



4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411 M=1.

>= 0.5% - < 1% ALKYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID

REACH No.: 01-2119965180-41, CAS: 68391-01-5, EC: 269-919-4



3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302



3.2/1B Skin Corr. 1B H314



4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=10.



4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=1.

>= 0.25% - < 0.5% CHLORHEXIDINDIGLUCONAT

REACH No.: 01-2119946568-22, CAS: 18472-51-0, EC: 242-354-0



3.3/1 Eye Dam. 1 H318



4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400



4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. **SOFORT ARZT ZUZIEHEN.**

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt chronische Wirkungen der Mischung Berührung mit der Haut, den Augen oder durch Einatmen, Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

- Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Geeignete Atemgeräte verwenden.
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.
Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
Einsatzkräfte:
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit reichlich Wasser waschen. Bringen das Produkt Sie zusammen in Auffangwannen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
Allgemeine Empfehlungen zur Arbeitshygiene:
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Vor Sonneneinstrahlung geschütztem Ort aufbewahren.
An kühlem und gut gelüftet Ort lagern.
Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern.
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Unverträgliche Werkstoffe:
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
Kein spezifischer.
Angaben zu den Lagerräumen:
Ausreichende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Im Folgenden sind die Arbeitsplatzgrenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten Komponenten.

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten wir die DNEL-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2.

COCAMIDOPROPIL BETAIN - CAS: 147170-44-3

Arbeitnehmer Industrie: 12.5 mg/kg - Verbraucher: 7.5 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/d

Arbeitnehmer Industrie: 44 mg/m³ - Verbraucher: 13.04 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 7.5 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/d

C12-14 ALKYLDIMETHYLAMINEN, N-OXYDEN - CAS: 308062-28-4

Arbeitnehmer Industrie: 11 mg/kg - Verbraucher: 5.5 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 15.5 mg/m³ - Verbraucher: 3.8 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 0.44 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 0.27 % - Verbraucher: 0.27 % - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen - Anmerkungen: in mixture (by weight)

ALKYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID - CAS: 68391-01-5

Arbeitnehmer Industrie: 5.7 mg/kg - Verbraucher: 3.4 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 3.96 mg/m³ - Verbraucher: 1.64 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 3.4 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten wir die PNEC-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2.

COCAMIDOPROPIL BETAIN - CAS: 147170-44-3

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.00135 mg/l

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.0135 mg/l

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.1 mg/kg

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.8 mg/kg

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 3000 mg/l

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 1 mg/kg

C12-14 ALKYLDIMETHYLAMINEN, N-OXYDEN - CAS: 308062-28-4

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.00335 mg/l

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.524 mg/kg

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 1.02 mg/kg

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 24 mg/kg

Ziel: Nahrungskette - Wert: 11.1 mg/kg

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.034 mg/l

Ziel: Luft - Wert: 0.034 mg/l

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 5.24 mg/kg

ALKYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID - CAS: 68391-01-5

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.00096 mg/l

- Ziel: Süßwasser - Wert: 0.0009 mg/l
- Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 0.4 mg/l
- Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 7 mg/kg
- Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 13.09 mg/kg
- Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 12.27 mg/kg
- Ziel: Luft - Wert: 0.00016 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden. (EN 166)

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.(EN 14605 bei Spritzern oder EN 13982 bei Staub)

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi. (EN 388 - EN 374 Schutzfaktor 6, zu einem Durchbruch Zeit entsprechend >480 Minuten).

Aufgrund der großen Menge an Arten, die Betriebsanleitung des Herstellers in Bezug auf Stoffe beobachten in Absatz 3.2.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Das Produkt ist nicht brennbar oder explosiv - siehe Absatz 2.1. Das Produkt enthält keine explosiven Komponenten.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Kontrollen der Umweltexposition:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Siehe auch Abschnitt 6.2.

Geeignete technische Massnahmen:

Keine weiteren technischen Kontrollen geeignet für Ihr Produkt unter normalen Bedingungen.

Siehe auch Abschnitt 1.2, Abschnitt 7 und Szenario Ausstellung - Anhang I dieses Dokuments.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Aussehen und Farbe:	Klare Flüssigkeit, Orange	Visuell	--
Geruch:	Technisch	olfaktorisch	--
Geruchsschwelle:	Evident	olfaktorisch	--
pH:	6,3 +/- 0,5	Instrumental Kontrolle	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	>= 100°C	--	Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten
Flammpunkt:	> 65 ° C	--	Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften /

			physikalischen Komponenten
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Oberer/unterer Flammpunkt bzw. Explosionspunkt:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Dampfdruck:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Dampfdichte:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Dichtezahl:	1.010 g/ml	instrumental Kontrolle	--
Wasserlöslichkeit:	Completa	--	Interne Beweise
Löslichkeit in Öl:	Teilweise	--	Interne Beweise
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	< 1000	--	Wert Schätzung basierend auf der Löslichkeit des Gemischs.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Zerfalltemperatur:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Viskosität:	800 +/- 200 cPs	Instrumental Kontrolle	--
Explosionsgrenzen:	Nicht relevant	--	Parameter nicht relevant für die Zusammensetzung des Produkts
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant	--	Parameter nicht relevant für die Zusammensetzung des Produkts

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Mischbarkeit:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Fettlöslichkeit:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Leitfähigkeit:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

10.2. Chemische Stabilität

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

siehe auch Abschnitt 7.2

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden. siehe auch 1.2 und 7.2

10.5. Unverträgliche Materialien

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

ANTIBAC CREAM

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist eingestuft: Eye Irrit. 2 H319

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die toxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

COCAMIDOPROPIL BETAIN - CAS: 147170-44-3

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 1960 mg/kg - Quelle: OECD 401 - Anmerkungen: bw

- Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/l - Quelle: OECD 402
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Test: Reizt die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Negativ - Quelle: OECD 404 -
Anmerkungen: Sol 30%
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:
Test: Ätzend für die Augen - Spezies: Kaninchen Ja - Quelle: OECD 405
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Test: Sensibilisierung der Haut Negativ - Quelle: OECD 406
- C12-14 ALKYLDIMETHYLAMINEN, N-OXYDEN - CAS: 308062-28-4
- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 1064 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Test: Reizt die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Positiv
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:
Test: Ätzend für die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Test: Skin or Resp Sensitization Negativ - Quelle: OECD 406
Test: NOAEL - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 88 mg/kg - Quelle: OECD 408
- ALKYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID - CAS: 68391-01-5
- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 344 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 3000 mg/kg
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Test: Ätzend für die Haut Positiv
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:
Test: Ätzend für die Augen Positiv
- CHLORHEXIDINDIGLUCONAT - CAS: 18472-51-0
- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Maus > 2000 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

ANTIBAC CREAM

Das Produkt ist eingestuft: Aquatic Chronic 2 - H411

COCAMIDOPROPIL BETAINE - CAS: 147170-44-3

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: *Leuciscus idus*

Endpunkt: EC50 - Spezies: *Daphnia* > 1 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: *Daphnia magna*

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 1 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: *Desmodesmus subspicatus*

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische > 0.1 mg/l - Anmerkungen: *Oncorhynchus mykiss*

Endpunkt: NOEC - Spezies: *Daphnia* > 0.1 mg/l - Anmerkungen: *Daphnia magna*

c) Bakterientoxizität:

Endpunkt: EC0 - Spezies: Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm : > 100 mg/l
- Anmerkungen: *Pseudomonas putida*

C12-14 ALKYLDIMETHYLAMINEN, N-OXYDEN - CAS: 308062-28-4

- a) Akute aquatische Toxizität:
Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 2.67 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:
Pimephales promelas
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 3.1 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:
Daphnia magna
Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.143 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:
Pseudokirchneriella subcapitata
Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen = 0.067 mg/l
- b) Chronische aquatische Toxizität:
Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 0.42 mg/l - Dauer / h: 7248 - Anmerkungen:
Pimephales promelas
Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnia = 0.7 mg/l - Dauer / h: 504 - Anmerkungen:
Daphnia magna
- c) Bakterientoxizität:
Endpunkt: EC10 - Spezies: Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm : = 24 mg/l
- Dauer / h: 18 - Anmerkungen: Pseudomonas putida

ALKYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID - CAS: 68391-01-5

- a) Akute aquatische Toxizität:
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 0.016 mg/l - Dauer / h: 48
Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 0.515 mg/l - Dauer / h: 96
Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen = 0.001 mg/l
Endpunkt: IC50 - Spezies: Algen = 0.03 mg/l - Dauer / h: 72

CHLORHEXIDINDIGLUCONAT - CAS: 18472-51-0

- a) Akute aquatische Toxizität:
Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 2.08 mg/l
Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.081 mg/l
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 0.087 mg/l - Anmerkungen: Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

COCAMIDOPROPIL BETAİN - CAS: 147170-44-3

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar

C12-14 ALKYLDIMETHYLAMINEN, N-OXYDEN - CAS: 308062-28-4

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: OECD 301B - Dauer: 28 days - %: 90

Test: Gelöster organischer Kohlenstoff - %: 123 - Anmerkungen: mg/g

Test: Biochemischer Sauerstoffbedarf - %: 360 - Anmerkungen: mg/g

ALKYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID - CAS: 68391-01-5

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar

Das Tensid in dieser Zubereitung enthaltenen erfüllt die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit in der Verordnung (EK) Nr 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Alle tragenden Daten werden gehalten, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und wird diesen Behörden zur Verfügung gestellt werden, wenn sie auf Antrag oder auf Antrag eines Waschmittelherstellers .

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

COCAMIDOPROPIL BETAİN - CAS: 147170-44-3

Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar

C12-14 ALKYLDIMETHYLAMINEN, N-OXYDEN - CAS: 308062-28-4

Bioakkumulation: Wenig Bioakkumulierbar - Test: log Pow - Verteilungskoeffizient 2.7

12.4. Mobilität im Boden

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

COCAMIDOPROPYL BETAINE - CAS: 147170-44-3

Mobilität im Boden: Nicht mobil

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, Nebenwirkungen und Symptome gegenüber der Umwelt nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Nicht in den Boden oder in die Kanalisation gelangen.

Siehe auch Abschnitt 6

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



14.1. UN-Nummer

ADR-UN Number: 3082

IATA-UN Number: 3082

IMDG-UN Number: 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Shipping Name: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(alkyldimethylbenzylammoniumchlorid)

IATA-Shipping Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.(ALKYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUM CHLORIDE)

IMDG-Shipping Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.(ALKYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUM CHLORIDE)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Class: 9

ADR - Gefahrnummer: 90

IATA-Class: 9

IATA-Label: 9

IMDG-Class: 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Packing Group: III

IATA-Packing group: III

IMDG-Packing group: III

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Ja

IMDG-Marine pollutant: Marine Pollutant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR-Subsidiary hazards: -

ADR-S.P.: 274 335 375 601

ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 3 (-)

IATA-Passenger Aircraft: 964

IATA-Subsidiary hazards: -

IATA-Cargo Aircraft:	964
IATA-S.P.:	A97 A158 A197
IATA-ERG:	9L
IMDG-EmS:	F-A , S-F
IMDG-Subsidiary hazards:	-
IMDG-Stowage and handling:	Category A
IMDG-Segregation:	-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/699 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (11. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: E2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein, für Anleitungen zum sicheren Mangeln Sie siehe Abschnitte 7 und 8 und das Expositionsszenario - Anhang I dieses Dokuments.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist:

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Corr. 1B	3.2/1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	4.1/C2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	4.1/C3	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 2, H411	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.
Hauptsächlichste Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE: Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

Sicherheitsdatenblatt ANTIBAC CREAM

CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EC0/10/20/50/100:	Wirksam Konzentration für 0/10/20/50/100 Prozent der Testpopulation
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC0/10/20/50/100:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD0/10/20/50/100:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
NOEC:	No Observed Effect Concentration
NOAEL(R)/N	No Observed Adverse Effect Level (Wiederholung) / Konzentration
OAEC:	
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse